

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

22 (16.3.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 22. Samstag den 16. März 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] Von dem kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Jacob May und Michael Petri von Hoffingen, Freyherrlich von Gemmingenschen Herrschaft, wegen verübtem Diebstahl und respective Mitwirkung, Ersterer zu einer 6wochentlichen, Letzterer aber zu 4wochentlichen gemeinen Gefängnißstrafe nebst Landes-Verweisung verurtheilt worden. Mannheim den 5. März 1805.

Signalement.

1) Jacob May ist 40 Jahr alt, ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, magerer Statur, bleichen etwas eingefallenen Angesichts, hat einen schwarzen Bart, und dergleichen kurz abgeschnitte Haare mit einer kahlen Platte auf dem Schedel, schwarzgraue Augen, und trug bey seiner Entlassung einen hellblau etwas mit roth melirten Rock mit Klappen und gespömmenen Knöpfen, hellblaues Gillet, schwarzes Halstuch, weiß leinene Beinkleider, weiße Strümpfe, und Schuhe mit gelben messingnen Schnallen, und eine grauwollene Zettel-Kappe.

2) Michael Petri ist 22 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, schlanken Wuchses, stark blonder Haare, Barts und Augbraunen, magern etwas bleichen Angesichts mit etwas Sommersprossen, trug bey seiner Entlassung einen hellblauen Rock mit Klappen und gelben Knöpfen, eine weiß und braun gestreifte Weste, leinene Heberhosen und Stiefel, dann einen dreyeckigten Huth.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende

Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Röteln

1) an den jung Conrad Hurst in Belmlingen auf den 9. April bey dem Theilungs-Kommissair in Belmlingen;

2) an den Schuster Jakob Schöpflin zu Efringen auf den 22. April in dem Ort Efringen;

3) an die Verlassenschaft des Burgers Fritz Muser zu Kirchen auf den 23. April in dem Ort Kirchen;

4) an die Wittve des verstorbenen Hanns Jörg Weiß, Morizens Sohn in Egringen auf den 8. April vor dem Oberamts-Kommissair in dem Wirthshaus zu Egringen. Aus dem

Oberamt Hochberg

an den Hammerschmidt Friedrich Zimmermann zu Eheningen auf den 1. April in dem Löwenwirthshaus zu Eheningen. Aus dem

Oberamt Mahlberg

an die Joseph Jbigsche Eheleute zu Ettenheim auf den 1. April in dem Rathhaus zu Ettenheim. Aus dem

Oberamt Kork

an die Burger Michael und Georg Nichert zu Sand auf den 4. April bey dem Oberamt Kork. Aus dem

Oberamt Ettlingen

an den Schuster Joseph Muster auf den 26. April in dem Rathhaus zu Ettlingen.

Carlsruhe. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Ochsenhändler Reuter dahier eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, und solche durch Unterschrift des Reuters oder andere Belege hinlänglich beweisen können, werden

aufgerufen, am 8. 9. und 10. April d. J. auf hiesigem Rathhaus bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Beweis-Mittel mitzubringen.

Ebenso wird denjenigen, welche gemeldetem Reuter noch etwas schuldig sind, bekannt gemacht, daß wenn sie nicht an gemeldten 3 Tagen gleichfalls erscheinen und Abrechnung pflegen, auf ihre eigenen Kosten besondere Vorladungen Statt finden werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. Merz 1805.

Bretten. [Aufforderung.] Der in Wald-Bermessungs-Geschäften zu Münzesheim anwesend gewesene, und vor einigen Wochen entwichene herrschaftliche Geometer Düring wird hiermit aufgefordert, sich binnen dato und 6 Wochen dahier zu stellen, und wegen seinem Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen werde fürgeföhren werden. Zugleich haben sämmtliche allenfallsigen Gläubiger des Dürings in Zeit 6 Wochen bey Vermeidung des Ausschlusses ihre Ansprüche an denselben bey kurfürstl. Amts-Kommissariat dahier anzubringen. Bretten den 6. Merz 1805.

Kurfürstl. badisches Amt.

Schliengen. [Vorladung.] Der abwesende Klaus Bürgin von Egringen, Oberamts Röteln, wird hiermit aufgerufen, binnen 3 Monaten vor hiesiger Stelle zu erscheinen, und sich gegen die von der Anne Lacherin von Obereggenen gegen ihn erhobenen Paternitäts-Klage zu verantworten, widrigenfalls er als Vater ihres Kindes erklärt, und zur Leistung der Alimenter aus seinem Vermögen verurtheilt werden wird. Verfügt bey kurbadischen Oberamt Badenweiler zu Schliengen den 26. Februar 1805.

Müllheim. [Liquidation.] Es haben die Erben des kürzlich verstorbenen Burgers Fritz Kraft von Oberweiler veranlaßt, durch den schnellen Todesfall und in einiger Ungewissheit über die Activ- und Passiv-Verhältnisse des Erblassers, zu Begründung der vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung, vorderrsamst um Abhaltung einer öffentlichen Liquidation mit den Debenten und Creditoren der Erbmasse selbst das Ansuchen gethan. Da nun hierzu Dienstag der 2. April d. J. anberaumt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche in gedachte Verlassenschafts-Masse entweder etwas schuldig sind, oder Forderungen und sonstige rechtmäßige Ansprüche an selbige zu machen haben, hiermit aufgerufen, an gemeltem Tage Vormittags zeitlich in dem Hause des Erblassers vor der Theilungs-Kommission zur Abrechnung und Liquidation um so gewisser zu erscheinen, als sie im Ausbleibungsfall die rechtliche Nachtheile sich selbst bezumessen

hätten, die in der Folge für sie daraus entstehen könnten. Sign. Müllheim den 6. Merz 1805.

Kurfürstl. Oberamt allda.

Badenweiler. [Vorladung.] Da der schon seit mehreren Jahren in hiesiger Gegend sich aufgehaltene Büchschmidt Klein, aus dem Elsaß gebürtig, vor einiger Zeit eines seiner Kinder auf eine grausame Weise mißhandelt hat, und vor der veranstalteten Untersuchung entwichen ist, man auch unterdessen nichts mehr von ihm erfahren hat, dem Vernehmen nach aber mehrere Schulden auf demselben haften sollen, und deswegen eine öffentliche Vorladung seiner Gläubiger zu veranstalten nothwendig ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato dahier zu erscheinen, sich wegen seines Austritts und Mißhandlung seines Kindes zu verantworten, und auch wegen der auf sich habenden Schulden Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls nach Ordnung Rechts gegen ihn verfahren wird.

Dieserjenigen aber, welche etwas an den Klein zu fordern, so wie diejenigen, welche etwas an ihn wegen gefertigter Arbeit noch zu bezahlen haben, werden hiermit angewiesen, sich desfalls binnen nemlicher Frist bey der Theilungs-Kommission in Oberweiler zu melden, und dort das Nöthige vorzubringen, indem sie sonst nicht mehr werden angehört werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 5. Merz 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Kauf = Anträge.

Carlsruhe. [Mühlen-Verkauf.] Da man beschloffen hat, die herrschaftliche Mühle zu Stollhofen, in dem diesseitigen Amt Schwarzach, welche erst im vorigen Jahr in allen Theilen ganz neu und dauerhaft hergestellt worden, in 3 Mahl- und einem Schel- oder Gerbgang, einem Dehlschlag, einer doppelten Hanf-Reibe und einer Gypsmühle, nebst zweystöckiger Behausung, Scheuer und geräumiger Stallung bestehet, auch durch Beyleitung der ganzen Schwarzacher Mühlbach mit mehr als hinlänglichem Wasser zum Betrieb sämmtlicher Werker versehen ist, sammt dazu gehörigem Küchen-Gras- und Baum-Garten auf den 8. künftigen Monats unter denen bey der Amtskellerey Schwarzach zu erhebenden nähern Bedingungen, vorbehältlich diesseitiger Ratifikation, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen, oder nach eintretenden Umständen in Temporal-Bestand zu geben, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Carlsruhe den 8. Merz 1805. im kurfürstl. Hofraths-Collegio 2. Senat.

Carlsruhe. [Gepha.] Bey Isaac Reutlinger steht ein ganz neuer Gepha um billigen Preis zu verkaufen.

Carlsruhe. [Acker.] Frau Weidtgessell Kurfesse, Wittwe, ist gesonnen, 1 Viertel Acker im sogenannten Hardtwinkel vor dem Müurrer Thier aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey ihr selbst melden.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Gasthof = Verleihung.] Der bekannte gut gelegene Gasthof zur Sonne alhier wird am 4. April Nachmittags auf hiesigem Rathhaus auf mehrere Jahre verliehen werden, und können einem etwaigen Liebhaber, der den Platz indessen einsehen kann, auch die nöthige Geräthschaften und ein Quantum Wein mit abgegeben werden. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 2. März 1805.

Carlsruhe. [Fourage = Lieferung = Verfeinerung.] In Gemäßheit Entschliesung hiesigen Hofraths-Collegii zweyten Senats, wird die mit dem letzten April zu Ende gehende Fourage-Lieferung für das von Pforzheim bis nach Bühl stationirte kurfürstl. Militair in einen neuen Accord an den wenigst nehmenden inländischen Entreprenneur begeben werden; die desfalligen Liebhaber hätten sich also Mittwoch als den 27. dieses Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden. Carlsruhe den 8. März 1805.

Carlsruhe. [Logis.] In der Querverstraße, beynabe mitten in der Stadt, ohnweit dem Markt-Platz bey Hafner Gaisendörfer, ist der zweyte Stock, der 3 Piecen sammt einer Küche enthält, und wozu noch ein Mansarden-Zimmer, Holzremise und Keller-Antheil gehört, zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Im Hause des Schneidemeisters Hartnagel in der Waldgasse Nro. 13, ist der untere Stock von 3 Zimmer, Küche 10. auf den 23. April zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] In Nro. 464. in der langen Straße sind zwey Logis für ledige und verheyrathete Personen mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 23. April zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey R. F. Wielandt am Markt ist im obern Stock eine geräumige Stube mit oder ohne Meubles täglich zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Zimmer-Meister Weinbrenner vor dem Linkenheimer Thier ist ein Logis im zweyten Stock zu verleihen. Es besteht in 4 Zimmern, einem Alkofen, Küche, Holzremise, Theil im Keller, Speicher, Kammer und Schweinstall, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bekanntmachung.

Carlsruhe. [Belohnungen.] Da bey dem im vorigen Spätjahr in der hiesigen Mädchen-Zeichnungsschule vorgenommenen Examen einige durch vorgelegte Proben sich vorzüglich im Zeichnen gezeigt haben, so wurden denselben als eine allgemeine Aufmunterung folgende Prämien ausgetheilt; nemlich:

Wilhelmine Seebertin . . .	I fl. 30 kr.
Henriette Steinbachin . . .	I = 30 =
Holzlin	I = —
Wippermännin	I = —
Louise von Lindenberg . . .	I = —
Kühlenthalin	I = —
Benzin	I = —

und als lobenswürdig wurden erklärt: Petersehnin und Weisin. Auch wurde dem Lehrer, Hrn. Maler Nutenrieth, die höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Carlsruhe den 13. März 1805.

Gockel.

Nachricht.

Carlsruhe. [Hospital.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Hofraths-Assessor Schmucl.

Civil-Prozess-Erkenntnisse des kurbadischen Hofgerichts der Markgrafschaft zu Rastadt vom 1. bis 15. Februar 1805, inclusive.

(Fortsetzung, siehe Provinzial-Blatt Nro. 19.)

28. In Sachen der Gemeinde Blanfenloch gegen die Gemeinde Weingarten, Grenzstreitigkeit betreffend, die Appellations-Prozesse abgeschlagen.

29. I. S. des Rathsverwandten Fellmeth zu Carlsruhe, Appellanten, gegen den zu Carlsruhe sich aufhaltenden von Sternheim, Haus-Kaufschilling betreffend, die Appellations-Prozesse abgeschlagen.

30. I. S. des Kiefer Rebele von Carlsruhe, gegen die Adam Wayerische 3 Kinder, Jakob, Adam Friedrich und Magdalene Wayer, verheyratheten Künzlerin zu Rdttingen und Wilsferdingen, Querulanten, Forderung betreffend, die Nullitäts-Prozesse abgeschlagen.

31. I. S. des Hofbuchhändlers Macklot zu Carlsruhe, gegen den Geheimen-Rath und Landvoigt von Liebenstein zu Emmendingen, Forderung betr., End-Urtheil.

32. In Sachen der Johann Georg Wittischen Erbschwestern, gegen den Burger und Schneidermeister Donat Curadi zu Kenchen, Appellanten, Forderung betreffend, die Appellations-Prozesse abgeschlagen.

33. J. S. Carl Heinrich Schulz von Wforzheim, Appellanten, gegen die Handelsleute Göllich und Sievert allda, wegen Gesellschafts-Vertrags und daher rührender Forderung, die Appellations-Prozesse abgeschlagen.

34. J. S. des Handelsmanns Beusse zu Baden, als Vormunds der Joseph Höltschen Kinder allda, gegen die Erben des verstorbenen Raths- und Amts-Schultheißen Schöne zu Lichtenau, Appellanten, und die Erben des ebenfalls abgelebten Gerichtschöffen Lauppe daselbst, Regress betreffend, die Appellations-Prozesse erkannt.

35. J. S. Jakob Grammüllers von Collmarsreuthe, gegen den Vogt Busfinger allda, Imploranten, Regress betr., die Restitutions-Prozesse abgeschlagen.

36. J. S. der Georg Sieblerischen Eheleute von Nörtlingen, gegen alt Johannes Kern daselbst, Inhaber dessen Erben, Appellanten, Ackerkauf-Streit betreffend, konfirmatorisches Urtheil.

37. J. S. der verwittmeten Strickerin zu Kuppenheim und der jung Jakob Heizischen Ehefrau zu Nothensfels, Appellantinnen, gegen die Georg Strickerische Gantzwasse zu Kuppenheim, Vorzugsrecht betreffend, reformatorisches Urtheil.

38. J. S. Michel Jenni von Bödingen, Appellanten, gegen Severin Birmelin von Ihringen, Erbschafts-Streit betreffend, die Appellation für erloschen erklärt.

39. J. S. Georg Niehle, Georg Walz, Johann Niehle und Johann Herrmann, des Bauern vorm Ernzbach, auch Anton Hermann, Tagelöhners im vordern Ernzbach, gegen Michel Bollmer und Michel Giesler, Bauern im Pfaffenbach, Appellanten, Weidart auf der Beslagten in der Norderacher Gemarkung liegenden wüsten und zahmen Feldern betreffend, reformatorisches Urtheil.

40. J. S. Georg Herrmann, Namens des Michel Heit, des Herrmanns Schwiegervater, Friedrich Benninger und Salome Wagnerin von Freystett, Appellanten, gegen Matthäus Haus von da, Erbschafts-Streit betreffend, die Appellations-Prozesse abgeschlagen.

41. J. S. Matthäus Westermann von Oberndorf, Appellanten, gegen seinen Schwiegervater, Schultheiß Anton Westermann allda, Ehesteuer betreffend, konfirmatorisches Urtheil.

42. J. S. des Definitors und Pfarrers Bohnert zu Waldbulm, gegen den Fürstbischöflich Straßburgischen — jetzt kurbadischen Fiscus, ein Depositum betreffend, Ladung erkannt.

Dienst-Nachrichten.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Anwalt Korn in Klein-Carlsruhe das Prädicat eines Schultheißen benzuliegen.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Carlsruhe. [Geborene.] Den 7. Merz Henriette Caroline, Vater: Herr Eberhard Wippermann, kurfürstl. Stallmeister.

Den 8. Friedrich Wilhelm, Vater: Herr August Heinrich Fröblich, kurfürstl. Geh. Sekretair.

Den 10. Franz Ludwig Gottfried, Vater: Christoph Papp, Bürger und Ziegler in Klein-Carlsruhe.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 7. Merz Bernhard und Jakob Zwillinge, Vater: Jakob Hsman, Maurer und Hintersaß in Klein-Carlsruhe.

[Gestorbene.] Den 6. Merz Christiane, Vater: Paul Hoffmann, Bürger und Zimmermann in Klein-Carlsruhe, alt 3 Monat und 2 Tage, starb an der Brust-Entzündung.

Den 7. Merz Herr Julius Friedrich Köppler, Chirurgus juratus dahier, alt 67 Jahre weniger 5 Tage; starb an einem Fehrfieber.

Den 10. Jakob Friedrich, Vater: Jakob Caspar, Vorreiter bey dem Durchlauchtigsten Markgrafen Louis, alt 7 Tage, starb an Entkräftung.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 10. Merz Therese Magdalene, Vater: Lucas Bär, ehemals Seidenfabrikant in Udine, alt 7 Jahre, 5 Monate, 2 Tage, starb an der Brustentzündung.

Charade.

Kannst du gut rathen, Freund? Wohlan,
So laß mich eine Probe sehn,
Und nenne mir den Dichter, den
Thalia dir einfühlbig sagen kann!
Ein Söhlchen mehr — dann hast du ein Gericht,
Das traun! weit besser schmückt als Moses Osterladen:
Nur tauschte Mendelsöhn — war er dazu geladen,
Und lebt' er noch — dafür die Osterladen nicht!

Auflösung des Räthsels in No. 21.

— B o ß. —

(Ist ein plattdeutsches Wort, und heißt Fuch.)